

NITRAT-AKTIONSPROGRAMM-VERORDNUNG

DÜNGEGEBOTE – DÜNGEVERBOTE

Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost

Landwirtschaftliche Nutzfläche



Gülle, Jauche, nicht entwässerter Klärschlamm, N-hältige Handelsdünger

Dauergrünland, Ackerfutterflächen



Ackerfläche mit Anbau einer Folgekultur bis 15. Oktober

max. 60 kg N_feldfallend nach der Ernte der letzten Hauptfrucht



Ackerfläche mit Anbau einer Folgekultur nach dem 15. Oktober



Ackerfläche ohne Anbau einer Folgekultur



Ausnahme:

- Raps, Wintergerste
- Kulturen unter Vlies oder Folie
- Durum, Sommergerste

Alle N-hältigen Düngemittel – Landwirtschaftliche Nutzfläche

Ein generelles Düngerverbot besteht auf **wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten und überschwemmten** Böden

